

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Mittwoch, 16. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Versickerungsmulden und -flächen der Gemeinde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Oberflächenwasser der Dorfstraße im Ortskern entwässert über zwei Regenrückhaltebecken in den Ostenfelder Graben, ein Verbandsgewässer des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek. Becken I liegt hinter dem alten FW-Gerätehaus; Becken II hinter dem Gebäude Dorfstraße 13. (siehe Anlage)

Nach einer Ortsbesichtigung am 02.03.2016 gemeinsam mit dem Bürgermeister erscheinen die nachfolgend aufgeführten Unterhaltungs-Maßnahmen sinnvoll:

- a) Erneuerung der Einzäunungen an beiden Becken; Ausführung durch die Gemeindearbeiter.
- b) Ergänzen der Absperrgitter am Zulauf Becken II; Ausführung durch die Gemeindearbeiter.
- c) Einfassung und Böschungsbefestigung am Ablauf Becken II; z.B. Natursteinpflaster in Beton.
- d) Erneuerung der Eichenbohlen an den Böschungsabschlüssen der Ölsperren an beiden Becken.
- e) Räumung und Schlammabfuhr Becken I im Herbst 2016
- f) Prüfen der Schlammhöhe im Becken II und ggf. Abfuhr im Herbst 2016

Für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken ist eine Genehmigung durch die Wasserbehörde des Kreises erforderlich; es sind Probenahmen und Analysen von Schlamm und Wasser durchzuführen. Die Entschlammung darf nicht in der Zeit zwischen dem 15. März und Ende August eines Jahres durchgeführt werden.

Die Kosten für die Maßnahmen e) und f) sind abhängig von der Menge und der Zusammensetzung des Schlammes und dem daraus resultierenden Entsorgungsweg und können erst nach Prüfung der Schlammhöhen und vorliegen der Analysen beziffert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Unterhaltungsmaßnahmen (Pkt. a: bis d:) werden die Kosten auf insgesamt 4.500 EUR geschätzt (a: und b: ca. 1.000 EUR Materialkosten; c: ca. 500 EUR; d: ca. 3.000 EUR). Für diese Maßnahmen stehen bei Produktsachkonto 53801.5221000, Unterhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung, Mittel in Höhe von rd. 1.800 EUR zur Verfügung, die nicht auskömmlich sein werden. Insoweit wird für die Maßnahme eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Die konkrete Ermittlung der Aufwendungen für die Entschlammung (Pkt. e: bis f:) ist zum jetzigen Zeitpunkt wegen fehlender Informationen über Menge und Zusammensetzung des Schlammes nicht möglich. In jedem Fall würden die Maßnahmen, soweit sie noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollten, zu weiteren überplanmäßigen Aufwendungen führen.

Überplanmäßige Aufwendungen sind nach den rechtlichen Bestimmungen möglich, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre. Die Gemeinde ist als Eigentümerin der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen verpflichtet, die Anlagen zu sichern.

Die Deckung ist gewährleistet durch vorhandene liquide Mittel.

3. Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen a) bis d) werden durchgeführt; die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Über die Durchführung der Maßnahmen e) und f) wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Die Verwaltung wird zunächst gebeten, die Kosten für die Räumung und Schlammabfuhr der Becken zu ermitteln. Die notwendigen Probenahmen und Analysen werden durchgeführt.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n):
Lageplan, Fotos